

## **Bekanntmachung der Stadt Papenburg**

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

- 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/I „Stadtmitte I – Hauptkanal rechts“ in Textform gemäß § 13 a BauGB

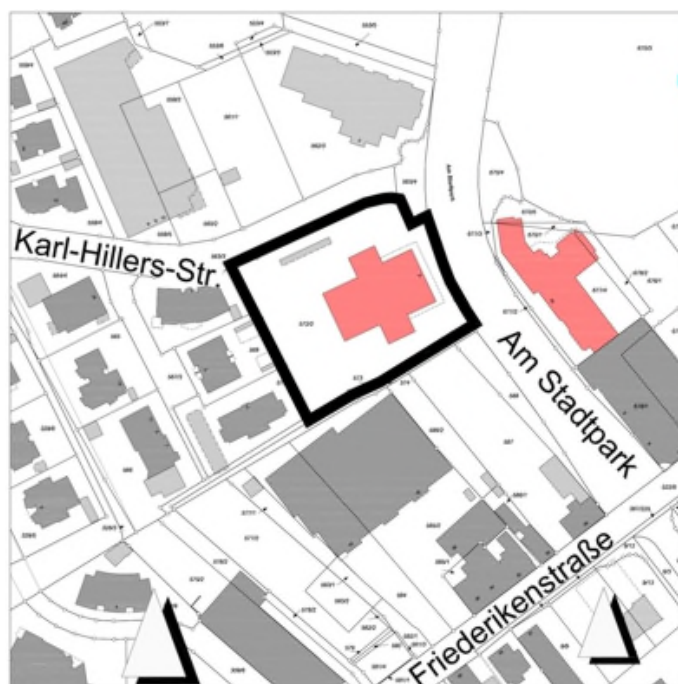
### **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, für das bestehende Mischgebiet planungsrechtlich sicherzustellen, dass sich dort gemäß dem Einzelhandelskonzept kein zentren- oder nahversorgungsrelevanter Einzelhandel ansiedelt. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

### **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/I „Stadtmitte I – Hauptkanal rechts“ in Textform gemäß § 13 a BauGB**



Papenburg, den 10.03.2014

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister